

Zeitung für das Dilltal.

Amfliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigenzeile 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholung Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abdrücke, Offerten, Zeichen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Samstag, den 12. Mai 1917.

77. Jahrgang

Amflicher Teil.

Verordnung

die Regelung des Fleischverbrauchs.
Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur
der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Z. 401) wird verordnet:

Artikel 1.

der Verordnung über die Regelung des Fleischver-
vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) wer-
den die Änderungen vorgenommen:

Die Stelle der §§ 9, 10 treten folgende Vor-
amman-
Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die
selbstver-
Als Selbstversorger gilt, wer durch Haus-
oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und
waren im eigenen Haushalt gewinnt.

Personen, die für den eigenen Verbrauch ge-
Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstver-
geachtet. Als Selbstversorger können vom Kom-
munalverbande ferner anerkannt werden Krankenhäuser und
Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu
bedienenden Personen sowie gewerbliche Betriebe für die
Bedienung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbst-
versorgung durch Schlachtung von Wildvögeln mit Ausnahme
bis zu sechs Wochen ist die Anerkennung von
Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von
ihnen bestimmten Stelle abhängig.

Der Erwerb von Schweinen mit einem Lebendgewichte
von mehr als 60 Kilogramm zum Zwecke der Selbstver-
orgung ist verboten.

Selbstversorger bedürfen zur Hauschlachtung von
Schweinen und von Wildvögeln, mit Ausnahme von Kälbern
bis sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunal-
verbandes.

Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß der Selbst-
versorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs
Wochen, und wenn die Schlachtung nach dem 30. September
erfolgt, mindestens drei Monate gehalten hat. Die
Landeszentralbehörden haben Vorsehrung zu treffen, daß
die Schlachtung der Hauschlachtung der Fleischvorräte
entsprechend die ihm zustehende Fleischmenge (§ 10a) über-
wachen oder ein Verbot der Schlachtung zu beschließen
oder die Genehmigung verweigert wird oder die überprüf-
ungen an besonderen Stellen gegen Entgelt abgeliefert
werden.

Schlachtungen von Kälbern bis zu sechs Wochen,
Schweinen und Hühnern sind dem Kommunalverband an-
zugeben. Die Landeszentralbehörden können auch diese Haus-
chlachtungen von der Genehmigung des Kommunalverbandes
befreien.

Die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt
ist zulässig. Die Abgabe an andere ist dem Kommunalverband
anzugeben.

Die Kommunalverbände haben die Hauschlach-
tung zu überwachen. Sie haben Überwachungsstellen
zu stellen, die insbesondere das Schlachtgewicht genau zu
überprüfen und darüber eine amtliche Bescheinigung aus-
stellen. Die Landeszentralbehörden erlassen die
Bestimmungen; sie haben festzusetzen, welche Teile
der Hauschlachtungen von der Ermittlung des Schlach-
tungs zu trennen sind, und über die Art der Gewichts-
angabe Grundzüge aufzustellen.

Den Selbstversorgern ist das aus der Hauschlach-
tung durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch nach
den Vorschriften im § 10a zum Verbrauch im
Haushalt zu belassen.

Als zum Haushalt gehörig auch die Wirt-
schaftlichen einschließlich des Geflügels sowie ferner
Berechtigten, insbesondere Mienen und Arbeiter,
die Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch
verbrauchen haben.

Der Selbstversorger hat anzugeben, innerhalb
welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für
die Zeit erhält er für sich und die von ihm Verköstigten
nur so viele Fleischsorten, als ihm nach Abzug
der Vorräte noch zusteht.

Wildbret und Hühner werden mit der nach § 6 vom
Landesamt für die Reichsfleischkarte festgesetzten
Menge angerechnet. Bei der Anrechnung von Schlach-
tungen ist eine Wochenmenge zugrunde zu legen, die um
etwas höher ist, als die nach § 6 festgesetzte; beim
Schwein, das innerhalb des vom 1. Oktober ab lau-
fenden Jahres geschlachtet wird, ist die nach § 6 festgesetzte
Menge zu verdoppeln.

Zur Selbstversorgung darf aus Hauschlachtungen,
denen dem 1. September und 31. Dezember erfol-
gungsfähig für die Dauer eines Jahres, aus Haus-
chlachtungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit
des Schlusses des Kalenderjahres belassen werden.

Fleisch und Fleischwaren, die aus der Haus-
chlachtung gewonnen und dem Selbstversorger zur Selbst-
versorgung überlassen sind, dürfen gegen Entgelt nur an
den Kommunalverband oder mit dessen Genehmigung ab-
gegeben werden.

Landeszentralbehörden können weitergehende Ein-
richtungen anordnen.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem 15. Mai 1917 in
Kraft.

Der Vertreter des Reichsfazlers: Dr. Hefflerich.

Militärische Jugendvorbereitung.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, meine Rund-
verfügung vom 24. Januar d. Js., Tgb. Nr. 306, betr. mili-
tärliche Vorbereitung der Jugend, nunmehr bestimmt inner-
halb 3 Tagen zu erledigen.

Dillenburg, den 10. Mai 1917.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die bei Ihnen aufbewahrten Landsturmrollen des Ge-
burtsjahres 1900 sind sofort, spätestens aber bis zum 15.
d. Mts. vormittags hierher einzusenden.

Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten.

Dillenburg, den 12. Mai 1917.

Der Vorsitzende der Königl. Ersatzkommission.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 11. Mai.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.

Abg. Dr. Heckscher (fortsch. Bp.) fragt: Im englischen
Unterhaus hat ein Mitglied des Kabinetts, Lord Cecil, die
Nachricht, die deutsche Regierung ziehe Fett aus Soldaten-
leichen als nicht unglaublich hingestellt. Was gedenkt
der Herr Reichsfazler zu tun, um dieser erbärmlichen aller
Verleumdungen entgegenzutreten?

Staatssekretär Zimmermann: Die Erfinder dieser
Behauptung scheinen sich den Umständen zuunutzen gemacht zu
haben, daß es in Deutschland eine Kadaver-Verwertungsanstalt
gibt. Der Staatssekretär bezeichnet diese Behauptung als
eine infame Lüge. Eine Reihe von Zeitungen, selbst im
feindlichen Ausland, haben die Unrichtigkeit der Behaup-
tung unter Hervorhebung des Mißverständnisses zugegeben.
Daß Lord Robert Cecil das niederträchtige Märchen geglaubt
haben soll, erscheint völlig ausgeschlossen. Das Verhalten
des englischen Regierungsvorgängers, der zur Berichtigung
des Gegners vor wohlüberlegter Lüge und bewusster Ehr-
abschneiderei nicht zurückschreckt, richtet sich selbst. (Be-
häftigter Beifall.)

Abg. Freiherr v. Richthofen (nfr.) fragt: In
Pressemeldungen wird behauptet, daß die englischen Be-
höörden in den besetzten Teilen Ostafrikas die Annahme der
deutschen Elberriepe verweigern. Ist dies zutreffend?

Geheimrat Dr. Falkmann: Privatnachrichten stimmen
darin überein, daß gewisse Leute sich bemüht haben, das
Gold in Ostafrika zu vergraben. Dagegen ist nicht zu be-
zweifeln, daß die englischen Behörden während des Krieges
alle bisherigen Zahlungsmittel für ungültig erklärt haben
und die Annahme der Interimsnoten der ostafrikanischen
Regierung verweigern, sowie Gold- und Silbermünzen. Die
Reichsregierung hat sich bemüht, auf diplomatischem Wege
eine Milderung herbeizuführen.

Auf eine Anfrage des Abg. Waller (konf.) über die
Papiernot der großstädtischen Zeitungen gibt
Direktor Müller vom Reichsamt des Innern die Ant-
wort, daß die Papiernot auf den Mangel an Kohlen zurück-
zuführen sei, daß aber alles geschehen werde, um diesem
Uebelstand abzuhelfen.

Abg. Kunert (Soz.) fragt, ob die Tatsache bekannt
sei, daß den in der Reihe bei und nach dem Kriegsbeginn an-
gestellten Belgien und Luxemburger ihre Pässe und alle
ihre amtlichen Ausweispapiere abberlangt wurden. Darauf
wurden sie behördlich für „staatenlos“ erklärt und ver-
anlaßt, sich preussischen Militärleistungen zu unterziehen.

Oberst Marquard: Das Kriegsministerium hat sich
mit den zuständigen stellvertretenden Generalkommandos in
Verbindung gesetzt und wird nach Prüfung der gesamten
Frage die Entlassung der etwa zu Unrecht eingestellten
Personen untersuchen veranlassen.

Nach kurzer weiterer Debatte wird die Fortsetzung der
Beratung der Ernährungsfragen durchgeführt, im
Zusammenhang mit dem hierzu vorliegenden Wirt-
schaftsplan für 1917/18.

Bundesratsekretär. Bundesratsbevollmächtigter Dr.
Huber erklärt gegenüber den Behauptungen für die baye-
rischen Reichsstände, daß es durchaus unzutreffend sei,
daß durch die freiwillig zurückbezogenen Beträge etwa Straf-
losigkeit eingetreten sei.

Abg. Hoff (fortsch. Bp.) erörtert in sehr langen Aus-
führungen die Ernährungsfragen und die Fehler, die dabei
gemacht werden können. Er betont dabei, daß wir es nicht
verstanden haben, unsere landwirtschaftliche Produktion auf
die Kriegsverhältnisse einzustellen. Redner geht dann auf
die Viehhaltung über. Die pflanzliche Produktion muß
selbstverständlich nach jeder Richtung hin gefördert werden.
Wir teilen die Bewunderung für das, was die deutsche
Landwirtschaft geleistet hat, um den Boden zu bestellen.
Versagt hat nicht der einzelne Landwirt, versagt hat die
Führung unserer deutschen Landwirtschaft untereinander,
die Führung mit dem preussischen Landwirtschaftsministerium
und mit dem Landwirtschaftsrat. Dem Unterstaatssekretär
Mischke bringt seine Partei Vertrauen entgegen; auch auf
dem Gebiete der Hauschlachtungen seien ungeheuerliche
Schäden zu verzeichnen.

Abg. Heckscher (nfr.): Die Landwirtschaft hat Großes ge-
leistet in diesem Kriege. Es fehlt aber an Arbeitskräften
auf dem Lande.

Abg. Dr. Köstke (konf.): Die deutsche Landwirtschaft,
der man jetzt so harte Vorwürfe macht, war trotz aller
Schwierigkeiten in der Lage, das deutsche Volk zu ernähren.
Wie ist man mit den Landwirten umgesprungen? (Sehr
wahr, rechts.) Die deutschen Arbeiter hätten sich das nicht
bieten lassen. (Abg. Hegter (freis. Bp.): „Köstke, Redet!“)

Präsident Dr. Kämpf ruft den Abg. Hegter zur Ordnung.)

Die städtische Bevölkerung raubt den Landwirten alles.

Abg. Rupp-Warburg (D. Fr.): Nur ab vor dem deut-
schen Volk, das alle Entbehrungen des Krieges willig trägt.
Die Not in den Großstädten verkennen wir nicht, aber es
gibt auch da manche Unterschiede.

Direktor im Reichsamt des Innern, Müller, recht-
fertigt die Hotelankäufe in Berlin.

Abg. Vogt (Soz.): Ich begreife nicht, wie Abg. Köstke
behaupten kann, die Preise der landwirtschaftlichen Er-
zeugnisse seien gedrückt. Allen Verfügungen wird von ag-
rarischer Seite passiver Widerstand entgegengesetzt.

Abg. Köstke (Soz.) dankt den Bayern für ihr treues
Durchhalten.

Das Haus vertagt sich. Samstag 11 Uhr: Kleine Vor-
lagen, Weiterberatungen.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 11. Mai. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien erreichte
gestern an der ganzen Kampffront von Arras
größere Festigkeit. Teilvorstöße der Eng-
länder bei Fresnoy und Roeg und zwischen Monchy
und Cherish blieben erfolglos. Bei einem Ver-
such, Bullecourt durch Umfassung zu stürmen, wurde
der Feind verlustreich abgewiesen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach verhältnismäßig ruhigem Vormittag hat gegen
Abend die Kampfaktivität zwischen Soissons und
Reims wieder zugenommen. Stärkerer Artillerie-
kampf aller Kaliber entwickelte sich besonders an der Straße
Soissons-Laon, beiderseits von Craonne, längs des
Aisne-Marne-Kanals, in der Champagne und
stellenweise auch in den Argonnen.

Starke französische Angriffe zwischen dem
Winterberg und der Straße Corbeny-Berry au
Bac, sowie bei Prosnès schlugen fehl.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden
am 10. Mai 18 feindliche Flugzeuge und 1 He-
liedballon zum Absturz gebracht. Leutnant Freiherr von
Richthofen bezwang seinen 22. Leutnant Gont-
mann seinen 20. Gegner.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechtsaktivität blieb gering.

Mazedonische Front:

Erneute Angriffe der Franzosen und Serben zwi-
schen der Cerna und dem Wardar konnten an der für
die Entente-Truppen verlorenen Schlacht nichts
mehr ändern. Sie wurden restlos abgelenkt.

Aus den Truppenmeldungen geht hervor, daß der Feind
in seinen dreitägigen ergebnislosen Angriffen besonders
schwere Verluste erlitten hat.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 11. Mai, abends. (W.B.) An den Kampffron-
ten im Westen ist die Lage unverändert.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 11. Mai. (W.B.) Amtlich wird verkündet:

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Wesent-
liches.

Italienischer Kriegsschauplatz: Am unteren Monzo beider-
seitige lebhaftige Kriegeraktivität.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 10. Mai. (W.B.) Generalstabsbericht. Mazedo-
nische Front: Westlich und nördlich Vuklan heftiges

Geschäft mit kurzen Unterbrechungen. Feindliche Infan-
terieguppen die gegen Veräthert-Planina vorzudringen ver-
suchten, wurden leicht abgewiesen. An der ganzen Front im
Cernabogen den ganzen Tag über und während der Nacht
ununterbrochen lebhaftes Geschützfeuer, das gegen Höhe 1050
und nördlich Makovo zeitweise die Festigkeit eines Trom-
melfeuers erreichte. Starke feindliche Infanterieabteilungen,
deren Ansammlung in den vordersten feindlichen Gräben be-
merkt wurde, konnten keinen Angriff unternehmen, da sie
unverzüglich unter heftiges Vernichtungsfeuer genommen wurden.
Bereinzelt Kompanien denen es gelang, die Gräben zu
verlassen, mußten unter der Wirkung aller Waffengattungen
teilweise nach Bombenkämpfen zurückfluten. Nur am öst-
lichen Teile des Cernabogens konnte der Feind einen heftigen
Angriff unternehmen, aber dieser scheiterte unter schweren
Verlusten für ihn. Gegen Mittag vermochten die feindlichen
Infanteriegruppen nach neuerlicher heftiger Artillerievorbe-
reitung einen weiteren Angriff nördlich Makovo zu unter-
nehmen; aber auch dieser wurde durch unser Geschützfeuer
abgelenkt. Während der Nacht schritt der Feind zum An-
griff auf beiden Flügeln unserer Stellung im Cernabogen,
der gleichfalls vollständig zusammenbrach. Ostlich der Cerna
steigerte sich das feindliche Geschützfeuer merklich. Im Laufe
der Nacht griffen einzelne Gruppen wiederholt in der Rich-
tung der Ortschaft Scavilla an, wurden aber jedesmal durch
unser Speerfeuer zurückgetrieben. Gegen Mitternacht schritt
der Gegner zu einem heftigen Angriff auf Gradetsnica, wurde
jedoch mit großen Verlusten abgewiesen. In der Moglena-
Gegend wurde die Kampfaktivität lebhafter. Während des
ganzen Tages Geschütz-, Gewehr- und Maschinengewehrfeuer.
Eine feindliche Infanteriegruppe versuchte gegen das Dorf
Konte vorzugehen. Sie wurde durch unser heftiges Geschütz-

Genf, 11. Mai. Ein Newhorker Kabeltelegraph des Schweizerischen Proß-Telegraphen meldet unter 9. Mai: Die hiesigen Schiffsahrtsgesellschaften haben alle Verfrachtungen für die Schiffe, die nach Marseille bestimmt waren, annulliert. „Times“-Korrespondent schreibt, daß um Deutschland eine Linie gezogen werden müsse, die sämtliche mit Deutschland noch in Beziehung stehenden Staaten, einschließl. Schweiz, Holland und Skandinavien, in sich begreifen solle, sofern diese auch nur noch ein Pfund nach Deutschland senden. Der Korrespondent schreibt, es sei für Amerikaauswärtig, diesen Ländern auch nur noch das geringste zu lassen, wenn sie fernerhin noch mit Deutschland

Pratt, C. H.

Oberförsterei Herborn.

Montag, den 21. Mai 1917 konnten von 9 Uhr vorm. an im Nassauer Hof, hier zur Versteigerung aus
Schulzbezirk Sinn (Distrikte 1b, 7a, 25b, 2b, 15a, 29b und c, 15b, Totalität.)
 a. Laubholz: 10 Eichenstämme 1.—3. Kl. mit 8.36 Fm., 5 Erlenst. 5. Kl. 1.80 Fm.
 b. Nadelholz: 7 Stämme 2. Kl. 8.97 Fm., 15 3. Kl. 10.88 Fm., 107 4. Kl. 35.57 Fm. Stangen: 91 1., 117 2., 434 3. Kl.

Schulzbezirk Vallerbach (Distrikte 37, 42, 38, 40 b, Totalität.)
 a. Laubholz: 2 Eichenstämme 3. Kl. 1.21 Fm., 1 Buchenst. 0.73 Fm.
 b. Nadelholz: 7 Stämme 3. Kl. 4.72 Fm., 37 St. 4. Kl. 11.62 Fm.

Schulzbezirk Viden (Distr. 50, 53, 55, 60, 52, 71, 61, Totalität.)
 a. Laubholz: 8 Buchenstämme 2. Kl. 2.15 Fm., 1 Kirschenbaum 5. Kl. 0.46 Fm.
 b. Nadelholz: 10 Stämme 1. Kl. 28.65 Fm., 19 Stämme 2. Kl. 26.50 Fm. (Kohlhach), 40 Stämme 3. Kl. 26.80 Fm., 249 Stämme 4. Kl. 63.54 Fm. Stangen: 104 1. Kl., 80 2. Kl., 87 3. Kl.

Aufnahmelisten können gegen Erstattung der Schreibkosten abgegeben werden.

Schuhmacher des Dillkreises.

Donnerstag, den 17. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr, im Gasthof Reuhoff in Dillenburg

Berammlung

1. Vortrag des Vorsitzenden der Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft Siegen, Schuhmachermstr. Schönbach-Siegen:

Gründung einer Rohstoffgenossenschaft für den Dillkreis.

2. Die Arbeiten für die Kreis-Zustandsehungswerkstätte Dillenburg des Beschäftigungs-Zust.-Amtes des 18. A. R. und die Hilfsdienstpflicht der Schuhmacher.

Es sollte kein Schuhmacher des Kreises in dieser Versammlung fehlen.

Die Schuhmacher-Innung Dillenburg.

Die Kreis-Zustandsehungsstelle Dillenburg.

50 Erdarbeiter

sucht für den Wasserleitungsbau der Sprengstofffabrik Würgendorf

Ed. Durrh, Unternehmer, Saldendorf bei Neunkirchen.

Anmeldung: Baustelle Würgendorf.

2 Heizer und 10 Arbeiter,

auch Jugendliche, für sofort gesucht, dauernde und leichte Beschäftigung.

Hochofen-Schwemmsteinfabrik Oberscheld.

Todes-Anzeige.

Allen Bekannten u. Verwandten die schmerzliche Mitteilung, daß es dem Herrn gefallen hat, heute Morgen 5 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester und Nichte

Erna

nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im 17. Lebensjahre zu sich zu nehmen. Ihr Wunsch, bei Jesu zu sein, ist nun erfüllt.

In tiefstem Schmerz:
 Steiger R. Heumann
 und Familie.

Oberscheld, Tringenstein und Duisburg-Weidenich, den 12. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag um 4 Uhr statt.

Von Kranzspenden bitten wir im Sinne der Entschlafenen absehen zu wollen.

Es gehen Gerüchte um, dass in Dillenburg keine Bekleidungsstücke mehr zu haben seien. — Dem gegenüber gebe ich bekannt, dass dieses nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe noch gut sortiertes Lager, sowohl in fertiger Oberkleidung für Herren, Damen, Mädchen und Knaben, wie auch in Stoffen zur Anfertigung. Diese werden jedoch, mit Ausnahme von Seiden- und leichten Stoffen nur gegen behördlich genehmigte Bezugsscheine, welche gebührenfrei sind, verkauft.

Modehaus Laparose, Dillenburg



Nachruf.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

Den Heldentod fürs Vaterland fand am 29. April unser lieber treuer Kamerad und Altersgenosse, der

Kanonier Otto Häuser

im blühenden Alter von 19 Jahren.

Groß war schon der Trennungsschmerz; jetzt ist zu Tod betäubt das Herz, daß Du als treuer Kamerad verstorben bist worden in das Grab, daß Du nun nimmermehr darfst scheuen die heimatischen grünen Hüen. So ruh nun sanft, Du treues Herz, Dir ward der Friede, uns der Schmerz!

Seine Kameraden und Altersgenossen:

Adolf Wengels, Gustav Heumann, Manderbach, den 12. Mai 1917.

Gartenkies

mit viel Quarz in verschied. Korngrößen liefert als Alleinverkaufer für den Dillkreis **Steinindustrie Gaiger, G. m. b. H. Gaiger.**

Feinseife.

auch markenfrei, per Stück 20 Pfg. und 1.60 verkauft die Drogerie in Dillenburg.

Als gutes Nähr- und Kräftigungsmittel f. Kinder und Erwachsene empfehle **Lebertran-Emulsion.**

Kaufe getrockn. Brombeer-Himbeer-Erdbeerblätter, Waldmeister, Lindenblüten, Spitzwegerich.

Praxis

bleibt weiter offen, bis einschl. Sonntag, 20. d. Mts.

Zahntechniker Heinrich Wehn,

Wilhelmsplatz 2, 1 Treppe hoch.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Kindes, für die zahlreichen Blumenpenden und die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Brandenburger sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Familie Jordan.

Dillenburg, den 12. Mai 1917.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss fiel auf dem Felde der Ehre am 28. April infolge eines Granatschusses unser lieber braver Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Kanonier Otto Häuser

im 19. Lebensjahr.

In tiefstem Schmerz:

Familie Ernst Häuser.

Familie Ernst Jung.

Manderbach, den 11. Mai 1917.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung! Nach langer Zeit banger Ungewissheit erhielten wir die tieftraurige Nachricht, dass nach Gottes unerforschlichem Ratschluss, unser hersenguter hoffnungsvoller Sohn, innigstgeliebter Bruder und Nefie, der

Seminarist Emil Thielmann,

Gefreiter bei der 9. Komp., Res.-Inf.-Regt. 87

im blühenden Alter von 19 Jahren bei einem Sturmangriff am 20. April den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Wer ihn kannte, kann unseren Schmerz ermessen.

In tiefer Trauer:

Familie Jakob Fr. Thielmann II.

Oberrossbach, Westlicher Kriegsschauplatz, Oestlicher Kriegsschauplatz, Niederrossbach, Siegen, den 10. Mai 1917.

In der Blüte Deiner schönsten Jahre riss der Tod aus unsrer Mitte Dich, fremde Erde deckt nun Deine Bahre; ja, wir alle, alle liebten Dich.

In Himmelshöhen ein Wiedersehen.



Steinindustrie Gaiger

G. m. b. H.

Grabdenkmal-Geschäft u. Bildhauerei, Gaiger

(neben Hotel Nassau)

empfehlte sich zur Anfertigung und Lieferung von

Grabdenkmälern

und Einfassungen von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung in jeder Natur-Steinsart und in allen Preislagen.

Selbst hergestellte Zement- und Kunststein-Einfassungen billigst. — Reichhaltiges Lager fertiger Denkmäler in Marmor, Granit, Syenit usw. (auch polierte) zur gefl. Ansicht. (1473)